

Die 152. Delegiertenversammlung des ÄKBV München hat am 21. März 2024, dem Internationalen Tag gegen Rassismus, folgende Resolution beschlossen:

„Ärztlicher Ethos – gegen Hetze und Ausgrenzung“

Angesichts der erschreckenden Vertreibungs-, Verschwörungs- und Umsturzfantasien einiger extremistischer Stimmungsmacher und Politiker beziehen wir Münchner Ärztinnen und Ärzte hierzu eindeutig Stellung und distanzieren uns von der zunehmenden Hetze und der Ausgrenzung von Teilen unserer Bevölkerung.

Gemäß dem Genfer Gelöbnis gilt für uns ohne Einschränkung, dass wir uns als „Mitglieder der ärztlichen Profession... in den Dienst der Menschlichkeit stellen und... „nicht zulassen, dass Erwägungen von Alter, Krankheit oder Behinderung, Glaube, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, [...] sexueller Orientierung, sozialer Stellung oder jeglicher anderer Faktoren“ zwischen unsere Pflichten und unsere Patientinnen und Patienten treten. „Selbst unter Bedrohung wird das medizinische Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten angewendet.“

Auch die Berufsordnung der Ärzte Bayerns definiert unsere ärztlichen Berufspflichten eindeutig: "Der Arzt übt seinen Beruf nach seinem Gewissen, den Geboten der ärztlichen Ethik und der Menschlichkeit aus. Er darf keine Grundsätze anerkennen, die mit seiner Aufgabe nicht vereinbar sind oder deren Befolgung er nicht verantworten kann“.

Diese Selbstverständlichkeiten ärztlichen Handelns überhaupt in Erinnerung rufen zu müssen, ist mehr als bedrückend, aber notwendig angesichts der aktuellen Entwicklungen in unserem Land.

Wir Münchner Ärztinnen und Ärzte stehen zur freiheitlich demokratischen Grundhaltung und der Redlichkeit unseres ärztlichen Denkens und Handelns.

Der Ärztliche Kreis- und Bezirksverband (ÄKBV) München ist die Berufsvertretung aller Münchner Ärztinnen und Ärzte. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Belange ihrer mehr als 22.000 Mitglieder. Der ÄKBV überwacht u. a. die Erfüllung der ärztlichen Berufspflichten, fördert die ärztliche Fortbildung und wirkt in der öffentlichen Gesundheitspflege mit.